

# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

43. Jahrgang / Woche 06/ Ausgabetag: Donnerstag, 11. Februar 2016

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

**Kneipp** Dahn e.V.  
aktiv & gesund

## VORTRAG

**Schulerschmerzen - Ursachen u.  
Behandlungsmöglichkeiten**

**Donnerstag, 18.02.2016**

**20.00 - 22.00 Uhr**

**Haus des Gastes,  
Weißburger Straße 17b**

*Vortrag von Herrn Dr. med. Peter Kretschmer,  
Chefarzt Orthopädie der Edith-Stein-Fachklinik  
Bad Bergzabern.*

*Nähere Infos im Innenteil*

**JAZZ-FREUNDE-DAHNE.V.**

---

**JAZZ-FRÜHSCHOPPEN**

---

**SONNTAG, 14.02.2016**

11.00 Uhr, Altes E-Werk, Dahn, Pestalozzistraße  
mit „Jules `N` A.R.T.“

Eintritt 10,- EUR  
ermäßigt 7,- EUR

Kinder von Familien  
sowie  
Vereinsmitglieder in  
Ausbildung: Eintritt  
frei

# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauaufsicht -333; Werksgebühren -421, -423

### Notrufe

<b>Notruf</b> (ohne Vorwahl)	<b>1 10</b>
<b>Feuerwehrruf</b>	<b>1 12</b>
<b>Polizeiinspektion Dahn</b>	<b>(0 63 91) 91 6 - 0</b>
<b>Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung</b>	<b>1 12</b>
<b>Notfall-Telefax</b> (ohne Vorwahl)	<b>1 12</b>

### THW

**Technisches Hilfswerk Hauenstein**

**Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149**

### Notdienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

#### Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Mittwoch, ab 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, ab 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

#### Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch, ab 15.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Samstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonntag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feiertags, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

#### Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, von 14.00 Uhr bis Do., 07.00 Uhr

Freitag, von 16.00 Uhr bis Mo., 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, 18.00 Uhr bis zum folgenden

Werktag, 07.00 Uhr

An Tagen, an denen die Bereitschaftsdienstzentralen nicht geöffnet haben, wird der Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten weiterhin durch Ärztinnen und Ärzten in ihren Praxen abgedeckt. Den jeweils diensthabenden Bereitschaftsarzt erfahren Patienten wie bisher über den Anrufbeantworter ihres Hausarztes.

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei. Die einzige Bereitschaftsdienstzentrale, die noch nicht unter der KV-Trägerschaft steht, ist die Bereitschaftsdienstzentrale in Idar-Oberstein. Dort gelten vorerst weiterhin die bekannten Öffnungszeiten und die lokale Telefonnummer.

Selbstverständlich können Patienten die Bereitschaftsdienstzentrale ihrer Wahl aufsuchen. So kann auch z. B. ein Bewohner aus Bobenthal die Bereitschaftsdienstzentrale in Pirmasens bzw. ein Bewohner aus Dahn die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern aufsuchen. Es wird jedoch um Beachtung gebeten, dass Hausbesuche nur von der örtlich zuständigen Bereitschaftsdienstzentrale bedient werden können. Je nach Betrieb muss sowohl in den Bereitschaftsdienstzentralen als auch bei Hausbesuchen mit Wartezeiten gerechnet werden.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 angefordert werden, der innerhalb kürzester Zeit beim Patienten ist.

#### Zahnärztlicher Notdienst

**Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr**

**An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages**

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**13.02./14.02.2016**

ZA. J. Diery, Hauptstraße 3, 67716 Heltersberg,

Tel.-Nr. (0 63 33) 634 11

#### Tierärztlicher Notdienst

**13.02.2016**

##### Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TÄ. G. Schuster, Waldstr. 5, 76879 Bornheim, Tel.-Nr. (0 63 48) 940 245

und TA. B. Prill, Alzheimer Weg 1 a, 76863 Herxheim,

Tel.-Nr. (0 72 76) 65 14

**14.02.2016**

##### Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TÄ. G. Schuster, Waldstr. 5, 76879 Bornheim, Tel.-Nr. (0 63 48) 940 245

und TA. A. Weinert, In den Heidenäckern 5, 76857 Völkersweiler,

Tel.-Nr. (0 63 46) 50 50

##### Großtiere:

Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!

#### Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

##### Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

##### Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

**von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 94) 56 10**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Handy-Nr. 0172 - 78 30 14 6** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

### Wasserwerk

#### Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 12** zu erreichen.

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-20** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-30** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig.

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau- und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt. Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

## Beratungsstellen

### TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222

anonym - kompetent - rund um die Uhr

homepage: [www.telefonseelsorge-pfalz.de](http://www.telefonseelsorge-pfalz.de)

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz

22er Straße 66, 66482 Zweibrücken

Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

### Rettungsdienst: 19222

**Leistungen:** Rettungsdienst, Krankentransporte, Behindertenfahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

### Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

#### Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

#### Termine im Internet unter:

[www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe](http://www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe)

### Wasgau-Sozialstation

#### Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**

24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

#### Pflegedienstleiterin:

Fr. Margit Liesenfeld, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 246**

#### Stellvertr. Pflegedienstleiterin:

Fr. Sylvia Thoss, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 257**

**Leistungen:** Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

### Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige

Schulstr. 4, 66994 Dahn

#### Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

**Servicezeiten:** donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

### Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414

nach telefonischer Vereinbarung

### Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

### Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

#### auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn

Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen

Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:

Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

### Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

**Zentrale:** Pettenkoflerstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

**Tel. (0 63 31) 7 00 26**

**Leistungen:** ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe

### Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

### Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

#### Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

#### Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829

E-Mail [hospiz-suedwestpfalz@web.de](mailto:hospiz-suedwestpfalz@web.de)

## Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige

**Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr**

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

**Kontakt:** Tel. (0 63 91) 7 41

**Internet:** [www.blaues-kreuz-pfalz.de](http://www.blaues-kreuz-pfalz.de)

## DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

**Tel. (0 63 31) 4 69 02;** E-Mail: [ilona\\_habermeyer@web.de](mailto:ilona_habermeyer@web.de)

**Nachmittagstreffen:** jeden 1. **Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**  
Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens

**Stammtisch:** jeden **letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**  
Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

## Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn,

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

**Ansprechpartner und Beratung:**

Fr. Nicole Gerst, telefonische Terminvereinbarung

## Selbsthilfegruppe Herzkranke für Betroffene und Angehörige

**Treffen** jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr  
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss

**Kontakt:** Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73  
[shg-herzpatienten@t-online.de](mailto:shg-herzpatienten@t-online.de)

## Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe

**Ansprechpartner:** Harald Reisel, Berwertsteinstraße 7, Dahn

Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,

E-Mail: [kolpingsfamilie-dahn@gmx.de](mailto:kolpingsfamilie-dahn@gmx.de)

## Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**

E-Mail: [info@lebenshilfepirmasens.de](mailto:info@lebenshilfepirmasens.de)

## Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden.

**Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.**

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

## Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

## Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: [www.bsb-pfalz.de](http://www.bsb-pfalz.de)

Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

## RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

**Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion**

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“

**Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68**

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

## Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

**Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte**

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: [kw.fricke@cvw-haus.de](mailto:kw.fricke@cvw-haus.de) Internet: [www.cvw-haus.de](http://www.cvw-haus.de)

## Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

**Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei**

**Tel.: 08000 116 016**

Beratung auch per anonymen E-Mail oder im Chat unter

**[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)**

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

## KISS Pfalz

**Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)**

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr  
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7  
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

[Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de](mailto:Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de); [www.kiss-pfalz.de](http://www.kiss-pfalz.de)

## Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

## Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68**

## Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeplanung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-202

E-Mail: [info@wfg-suedwestpfalz.de](mailto:info@wfg-suedwestpfalz.de)

Internet: [www.wfg-suedwestpfalz.de](http://www.wfg-suedwestpfalz.de)

## Sprechstunden

### Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:  
**Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr**  
 Der Bezirksdienst bietet folgende Sprechstunde an:  
**Fischbach, Rathaus: Donnerstag, von 13.30 - 14.30 Uhr**

### Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

### Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: [www.finanzamt-pirmasens.de](http://www.finanzamt-pirmasens.de)

E-Mail: [Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de](mailto:Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

### Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

### Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

### Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm  
 erreichbar bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 003, Schulstr. 29, 66994 Dahn  
**Handy 0173 - 10 99 1 11**  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

## Wertstoffhöfe

### Öffnungszeiten:

#### Dahn-Reichenbach

- montags, mittwochs, freitags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr
- dienstags + donnerstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

#### Fischbach

- mittwochs i. d. Zeit v. 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:

Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123

## Kunstaussstellungen

### Kreisgalerie Dahn,

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222  
 Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz

#### Dauerausstellungen:

Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger

#### Wechselausstellungen:

„**Landgang**“ von Irmgard Weber,

**Ausstellung vom 14.02. bis 13.03.2016**

**Öffnungszeiten:** während der Wechselausstellung: tägl. v. 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Eintritt frei! Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

### Atelier-Galerie, Manfred Lehrmann

Burgenring 7, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 15 00  
[www.manfredlehrmann.blogger.de](http://www.manfredlehrmann.blogger.de)

#### Aquarelle und Ölgemälde in ständiger Ausstellung

**Öffnungszeiten:** nach Vereinbarung

### Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger

Frühlingstr. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 13 10

E-Mail: [lud.kreft-hirschinger@online.de](mailto:lud.kreft-hirschinger@online.de)

#### Aquarell - Acryl - Zeichnung - Farbradierung - Ständige Ausstellung

**Öffnungszeiten:** Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr u. n. Vereinbarung

### MAGU Kunsthaus

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 910 15 17

#### In ständiger Ausstellung:

**Farb - Raum - Malerei von Frank G. Claudius und**

**Schamanische Kunst von Friederike Claudius**

**Öffnungszeiten:** Donnerstag, Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

### HolzArt Atelier Erwin Würth

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel,  
 Tel. (0 63 93) 12 43, Fax 99 34 38, [www.wuerth-holzart.de](http://www.wuerth-holzart.de)

„**Zu neuem Leben**“ Ständige Ausstellung im Atelier

**Bilder und Skulpturen aus Strandgut und einheimischen Hölzern**

**Öffnungsz.:** Mittwoch 17.00-19.00 Uhr und nach Absprache, *Eintritt frei!*

### Galerie „iPad-Malerei“, Torsten Hennig,

Bitscher Straße 23c, 66996 Fischbach, Tel. (0 63 93) 99 39 572  
[www.torstenhennig.com](http://www.torstenhennig.com)

**Ständige Ausstellung von Bildern, die auf dem iPad gemalt und auf unterschiedlichsten Medien ausgedruckt sind**

**Öffnungszeiten:** nach Vereinbarung oder Aushang am Haus / Eintritt frei!

### Sauertalgalerie

für Fotografie und Grafik, Hauptstr. 66, 66996 Fischbach,  
 Tel. (0 63 93) 92 17 936

„**Fotografische Herbstimpressionen**“

**Öffnungszeiten:** Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung



## Büchereien



### Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach  
 Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

#### Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

### Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler  
 Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

#### Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

**Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach**

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach  
 Leiterin: Regina Maul

**Öffnungszeiten:**

Montag 15.30-18.00 Uhr Mittwoch 15.30-18.00 Uhr

**Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn**

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn

Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a, Tel. (0 63 91) 60 52

**Öffnungszeiten:**

Sonntag 10.00-12.00 Uhr  
 Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr  
 Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

**Bücherei Ludwigswinkel**

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel

**Öffnungszeiten:** Freitag 17.00-18.00 Uhr

**Bücherei Rumbach**

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

**Öffnungszeiten:** Freitag 16.30-17.30 Uhr

**Bücherei Schönau**

Gienanthaus, 66996 Schönau

**Öffnungszeiten:** Freitag 17.30-18.30 Uhr

**Dahner Sommerspiele****52. Dahner Sommerspiele 2015**

Buchen Sie **online** Ihre Karte von zu Hause unter [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net) - „Kultur“ - „Dahner Sommerspiele“ oder [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.aktiv-reisebuero.de](http://www.aktiv-reisebuero.de) oder Tourist-Information Dahner Felsenland Tel. 0 63 91 - 9196 222 RHEINPFALZ Ticket-Service Hotline 06 31 - 37 01 66 18

**Veranstaltungen**

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
 1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

**Freitag 12/02 ERFWEILER****Generalversammlung mit Neuwahlen des TuS Erfweiler**

Veranstalter: Turn- und Sportverein 1909 e. V.  
 Treffpunkt: 20:00 - 22:00 Uhr, Sportheim TuS Erfweiler,  
 Generalversammlung mit Neuwahlen des TuS Erfweiler

**Samstag 13/02 ERFWEILER****Schlachtfest mit Bauernstoß-WM**

Veranstalter: Turn- und Sportverein 1909 e. V.  
 Treffpunkt: 11:00 - 20:00 Uhr, Sportheim TuS Erfweiler,  
 Schlachtfest des TuS Erfweiler mit anschließender Bauernstoß-WM

**Samstag 13/02 RUMBACH****Kesselfleischessen beim TuS Rumbach**

Veranstalter: Turn- und Sportverein e. V. Rumbach  
 Treffpunkt: 12:00 Uhr, Sportheim Rumbach,  
 Ab 12:00 Uhr frisches Kesselfleisch beim TuS im Sportheim.

**Samstag 13/02 ERFWEILER****Jahreshauptversammlung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Erfweiler  
 Treffpunkt: 20:00 Uhr, Gasthaus Jägerhof,  
 mit Neuwahlen und Wanderehrung im Gasthaus Jägerhof wir bitten um zahlreiches erscheinen.

**Samstag 13/02 BOBENTHAL****Mitgliederversammlung**

Veranstalter: Fußballclub 1956 Bobenthal  
 Treffpunkt: 20:00 Uhr, Sportheim Bobenthal, In der Eulenbach  
 Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

**Sonntag 14/02 ERFWEILER****Halbtageswanderung 6 km**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Erfweiler  
 Treffpunkt: 13:30 Uhr, Belmontplatz,  
 Drei Länder Eck - Einkehr Wanderheim Dicke Eiche zurück nach Erfweiler

**Sonntag 14/02 DAHN****Jazz-Frühshoppen mit Jules 'N' A.R.T.**

Veranstalter: Jazz-Freunde-Dahn e. V.  
 Treffpunkt: 11:00 - 13:30 Uhr, Altes E-Werk Dahn, Pestalozzistraße 13  
 In Dahn um ein Saxophon erweitert garantiert das Jazz-Quintett JULES 'N' A.R.T. um die Sängerin Julia Nagele swingend und groovend ein spannendes Konzert. Eintritt: 10,- €, ermäßigt\* 7,- € (\*Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten 7,- €; Kinder von Familien sowie Vereinsmitglieder in Ausbildung frei) Kosten:10,00 €

**Sonntag 14/02 DAHN****Zu den Altschlossfelsen, einer imposanten Felsenkette**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Dahn  
 Treffpunkt: 10:00 Uhr, Tourist-Info Dahn, Verbandsgemeinde,  
 Mit priv. PKW nach Eppenbrunn, Kurpark - Mörtelbachtal - Altschlossfelsen - über die grüne Grenze ins Bitscher Land im Elsass - Einkehr in Roppviller (Gasthaus Strassel) - Rotenbrunner Eck - Reichsdell - Hohler Felsen - Eppenbrunn, Kurpark, Wanderstrecke ca. 12 km, Führung: Hans und Helga Gehrig

**Sonntag 14/02 FISCHBACH****Rund um den Kippenberg**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Fischbach  
 Treffpunkt: 14:00 Uhr, Ruth-Theyson Gedächtnispark, Wolfsägerweg  
 Wanderführer: Bernd Heim, Helga Schreiber

**Sonntag 14/02 BUSENBERG****Geführte Halbtageswanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg  
 Treffpunkt: 13:00 Uhr, Dorfplatz,  
 Wanderung - Buhlstein - Gertruds-Kapelle - Weissensteiner Hof

**Sonntag 14/02 BRUCHWEILER-BÄRENBACH****KONZERT: Strömkarlen- Nordic Folk**

Veranstalter: Europäische Pioniersiedlung e. V.  
 Treffpunkt: 18:00 - 21:00 Uhr, Reinighof, Reinighof 1  
 In Ermangelung überlieferter Melodien aus jener Zeit nehmen sich die Künstler die Freiheit, die Texte in ein eigens dafür gewebtes Gewand aus skandinavisch und keltisch geprägtem Folk, Elementen aus Rock, Klassik und Weltmusik sowie alter Vokal- und Tanzmusik zu kleiden.

**Montag 15/02 BUSENBERG****Liederabend**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg  
 Treffpunkt: 19:30 Uhr, Drachenfelshütte,  
 Volkslieder singen in der Drachenfelshütte

**Montag 15/02 DAHN****Mitgliederversammlung**

Veranstalter: Korpingsfamilie Dahn  
 Treffpunkt: 19:30 - 21:30 Uhr, Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstr. 19  
 Mit Vorstandsneuwahlen...

**Dienstag 16/02 BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Mobiles Elterncafé**

Veranstalter: Netzwerk Familienbildung  
 Treffpunkt: 14:00 - 16:00 Uhr, Kita St. Franziskus, Wiesenstraße 33  
 Das mobile Elterncafé ist ein Ort für Gespräch und Austausch. Alle Erziehenden sind herzlich zu einer Pause bei Tee, Kaffee und Gebäck eingeladen. Bei Bedarf hat eine Elternbegleiterin ein offenes Ohr für mögliche Fragen und Sorgen oder hilft z.B. neu Hinzugezogenen bei der Suche nach Informationen.

**Mittwoch 17/02** **BUNDENTHAL****Kennen Sie Kenia**

Veranstalter: Prot. Kirchengem. Schönau-Rumbach  
Treffpunkt: 19:00 - 21:00 Uhr, katholisches Pfarrhaus in Bundenenthal, Weißenburgerstraße  
Kennen Sie Kuba? das Land aus dem dieses Jahr der Weltgebetstag kommt gestaltet wird der Abend zusammen mit den katholischen Frauen in Bundenenthal

**Mittwoch 17/02** **DAHN****Geführte Wanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Dahn/Stadt Dahn  
Treffpunkt: 13:30 - 17:00 Uhr, Tourist-Information, Schulstraße 29 Schillerstraße - Schwalbenfelsen - Jakobsfelsen - Sängerbänke - Großthaler Hals - \* - Hexenpilz - Satansbrocken - Ruine Neudahn - Moosbachtal - PWV Hütte „Im Schneiderfeld“ (Einkehr) - Dahn 8 km bzw 11 km

**Mittwoch 17/02** **BUNDENTHAL****Vorbereitungsabend zum Weltgebetstag 2016**

Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Bundenenthal  
Treffpunkt: 19:00 - 21:30 Uhr, Pfarrhaus Bundenenthal, Hauptstr.60  
Herzliche Einladung! Vorbereitungsabend für den Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen / welcher am 04.03.2016 in der Pfarrkirche Bundenenthal stattfindet. Thema.Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf. Christliche Frauen aus Kuba haben die Gottesdienstordnung vorbereitet.

**Mittwoch 17/02** **BUSENBERG****Geführte Senioren- und Gästewanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg  
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Dorfplatz, Eppenbrunn - Lourdesgrotte - Sängerklausen

**Mittwoch 17/02** **NIEDERSCHLETTENBACH****Zur Schmalsteinhütte**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Niederschlettenbach  
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Dorfbrunnen, Weißenburger Str. 1  
Die Mittwochswanderung führt zur Schmalsteinhütte des PWV Bruchweiler.

**Donnerstag 18/02** **BUSENBERG****Drachenschmaus im Bürgerhaus**

Veranstalter: Ortsgemeinde Busenberg  
Treffpunkt: 11:45 - 14:00 Uhr, Bürgerhaus Drachenfels, Herrenfeldstraße 15  
Preiswerte Mittagsmahlzeit für Bürger und deren Gäste.  
Vorankündigung erforderlich bis spätestens 13.02.2016 unter Tel. Nr.: 3344 oder 5601. Rinderragout Marengo mit Bandnudeln und Salat zum Preis von 6,00 € zzgl. Getränke.

**Donnerstag 18/02** **DAHN****Vortrag Schulterschmerzen - Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten**

Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn  
Treffpunkt: 20:00 - 22:00 Uhr, Haus des Gastes, Weißenburger Str. 17b  
Vortrag von Herrn Dr. med. Peter Kretschmer, Chefarzt Orthopädie der Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern. In dem Vortrag werden die anatomischen Zusammenhänge und Besonderheiten bei den Bewegungsabläufen erklärt und Therapieansätze und Behandlungsmöglichkeiten beschrieben.

**Samstag 20/02** **FISCHBACH****Schlachtfest beim FC Fischbach**

Veranstalter: Fußballclub 1922 e. V. Fischbach  
Treffpunkt: 12:00 Uhr, Sportheim FCF, Friedhofsstraße 65  
Alles von der Sau in Buffetform!!! Auf Euer Kommen freut sich das Team des FCF

**Samstag 20/02** **BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Schlachtfest**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Bruchweiler-Bärenbach  
Treffpunkt: 11:30 Uhr, PWV-Hütte Am Schmalstein, Schlachtfest Wellfleisch aus der Schüssel

**Samstag 20/02** **SCHINDHARD****Kesselfleisch**

Veranstalter: Fußball-Club 1958 e. V. Schindhard  
Treffpunkt: 11:30 Uhr, Sportheim Schindhard, Burgstr.  
Kesselfleischessen FC Schindhard

**Samstag 20/02** **BUSENBERG****Jahreshauptversammlung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg  
Treffpunkt: 20:00 Uhr, Drachenfelshütte,  
Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in der Drachenfelshütte

**Samstag 20/02** **BUSENBERG****Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein e. V. Busenberg  
Treffpunkt: 20:00 Uhr, Kelterhaus OGV Busenberg, Verlängerung Waldstraße  
Der Obst- und Gartenbauverein Busenberg e.V. lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft und der Ausschussmitglieder ins Kelterhaus ein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Samstag 20/02** **LUDWIGSWINKEL****Schlachtfest**

Veranstalter: Sportvereinigung Ludwigswinkel  
Treffpunkt: 11:00 Uhr, Sportheim Ludwigswinkel, Waldstr. 13  
Schlachtfestbuffet mit allem was das Herz begehrt

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland: [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

**Kirchen****KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:**

	Sa. 13.02.	So. 14.02.
Dahn		10.30 Uhr, 18.30 Uhr
Erfweiler		09.00 Uhr
Hinterweidenthal		09.00 Uhr
Busenberg		10.30 Uhr
Schindhard	18.00 Uhr	
Bruchweiler		10.30 Uhr
Bundenenthal	18.00 Uhr	
Niederschlettenbach	18.00 Uhr	
Bobenthal	18.00 Uhr	
Erlenbach		09.00 Uhr
Fischbach		10.30 Uhr
Ludwigswinkel		kein GD
Schönau	18.00 Uhr	

**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Dahn	Sonntag, Gemeindehaus, GD, anschließend Kaffee	14.02. 10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag., Gottesdienst	14.02. 09.00 Uhr
Nothweiler	Sonntag., Hl. Abendmahl	14.02. 09.00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag., Hl. Abendmahl	14.02. 10.00 Uhr

**CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN**

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

**Evangelische Stadtmission**

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5



Aus der  
Verbandsgemeinde

[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

## Wahlbekanntmachung

### I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016**, findet die Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz und in der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn, gleichzeitig die Wahl des Ortsbürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

### II.

Die Gemeinden Bobenthal, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Erlenbach bei Dahn, Hirschthal, Ludwigswinkel, Niederschlettenbach, Nothweiler, Rumbach, Schindhard, Schönau (Pfalz) bilden je einen Stimmbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Bobenthal	Gemeindehalle, Mühlstraße 2	barrierefrei
Bruchweiler-Bärenbach	Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Wiesenstraße 33	barrierefrei
Bundenthal	Kindertagesstätte Paul Josef Nardini, Turnraum, Zugang ZOB, Hauptstr. 90	barrierefrei
Busenberg	Bürgerhaus Drachenfels, Herrenfeldstraße 15	barrierefrei
Erfweiler	Bücherei, Winterbergstraße 49 a	barrierefrei
Erlenbach bei Dahn	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10	barrierefrei
Hirschthal	Ehemaliges Schulhaus, Hauptstraße 8	nicht barrierefrei
Ludwigswinkel	Daniel-Theysohn-Haus, Landgrafenstraße 44	barrierefrei
Niederschlettenbach	Pfarrheim, Weißenburger Straße 1	barrierefrei
Nothweiler	Dorfgemeinschaftshaus, Lembacher Straße 1	nicht barrierefrei
Rumbach	Gemeindehaus, Kirchdöll 1	barrierefrei
Schindhard	Dorfgemeinschaftshaus, Sonnenstraße 9	barrierefrei
Schönau (Pfalz)	Gienanth-Haus, Gebüger Straße 4-6	nicht barrierefrei

Die Stadt Dahn ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: Allgemeiner Stimmbezirk	Wahlraum: Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13	barrierefrei
Stimmbezirk 2: Briefwahlstimmbezirk	Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung, Bürgersaal Schulstraße 29	barrierefrei

Die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn ist in folgende 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk I: Haus der Vereine, Friedhofstraße 3	barrierefrei
Stimmbezirk II: Walthari-Klause, Gebüger Straße 12a, Petersbächel	nicht barrierefrei

Zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind die barrierefreien Wahlräume gekennzeichnet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 13. Februar 2016 bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Stimmberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand der Stadt Dahn tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Bürgersaal, Schulstraße 29, 66994 Dahn, zusammen.

Bei der Landtagswahl wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis 47 am 13. März 2016“ und einen Umschlag ausgehändig.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.



## IV.

Gleichzeitig mit der Landtagswahl wird in der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn der Ortsbürgermeister gewählt.

Da in der Ortsgemeinde, nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

## V.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, stecken den Stimmzettel für die Landtagswahl in den Stimmzettelumschlag und legen den Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl und den Stimmzettel für die Direktwahl in die Wahlurnen, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

## VI.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## VII.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn haben, können an der Ortsbürgermeisterwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Besprechungszimmer 1.OG, Schulstraße 29, 66994 Dahn, die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landtagswahl und die Ortsbürgermeisterwahl Erlenbach bei Dahn endet um 18 Uhr.

## VIII.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dahn, den 11.02.2016

Die Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Bambey  
Bürgermeister

## Landtagswahl am 13. März 2016;

## Briefwahlunterlagen können jetzt beantragt werden

Briefwahlunterlagen können außer mit der zugehenden Wahlbenachrichtigung beantragt werden unter

[wahl@dahner-felsenland.de](mailto:wahl@dahner-felsenland.de)

oder über das Internetangebot des Landeswahlleiters unter

<https://tbk.ewois.de/IWS/start.do?mb=138&wahltyp=>

Das Briefwahlbüro bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr durchgehend

Nähere Information erteilt Frau Christine Burkhart, Tel. 06391/9196-140.

## Landtagswahl am 13. März 2016 - So wird gewählt

Am 13. März 2016 wählen die Bürgerinnen und Bürger die 101 Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages für fünf Jahre. Sie haben dabei die Gelegenheit, Personen Ihres Vertrauens als ihren Wahlkreiskandidaten oder über die Landes- und Bezirkslisten der Parteien zu wählen. Nutzen Sie daher Ihre Einflussmöglichkeiten und gehen Sie zur Wahl. Im folgenden Text werden die Möglichkeiten zur Teilnahme an der Landtagswahl erläutert.

## Wer darf wählen, wer gewählt werden?

Ihre Stimme abgeben - also das aktive Wahlrecht ausüben - dürfen bei der Landtagswahl alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht vom Stimmrecht ausdrücklich ausgeschlossen sein. Außerdem müssen Stimmberechtigte seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten. Bei mehreren Wohnungen gilt das Stimmrecht nur am Ort der Hauptwohnung.

Auch wer für ein Mandat im Landtag kandidiert, muss diese Voraussetzungen der Stimmberechtigung erfüllen und darf vom Stimmrecht oder von der Fähigkeit zur Besetzung öffentlicher Ämter nicht ausgeschlossen sein (Wählbarkeit).

## Die Wahlbenachrichtigung

Formelle Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist grundsätzlich die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl. Wer im Wählerverzeichnis steht, erhält **bis spätestens 21. Februar 2016** eine Wahlbenachrichtigung. Wer bis dahin keine Benachrichtigung bekommen hat, sollte sich spätestens bis zum 26. Februar 2016 bei der zuständigen Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung zur Überprüfung des Stimmrechts melden. Gewählt werden kann entweder am 13. März 2016 im Wahllokal oder bereits ab Anfang Februar 2016 per Briefwahl.

## Wie wähle ich im Wahllokal?

Im Wahllokal wird die **Wahlbenachrichtigung** dem Wahlvorstand gegeben und auf Verlangen der **Personalausweis** vorgezeigt. Anschließend erhalten Sie den Stimmzettel zum Ausfüllen in einer Wahlkabine. Der gefaltete und in einen Briefumschlag gesteckte Stimmzettel wird in die Wahlurne geworfen, nachdem der Wahlvorstand die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt hat.

## Wie funktioniert die Briefwahl?

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Wahlscheinantrag, der - unterschrieben - bei der zuständigen Verwaltung abgegeben oder in einem Briefumschlag dorthin gesendet wird. Zuständige Verwaltung ist die Verbandsgemeinde, die verbandsfreie Gemeinde oder die Stadt, in der Sie wohnen. Die Anträge können dort auch persönlich oder per E-Mail gestellt werden, allerdings nicht per Telefon oder SMS. Mit einer entsprechenden Vollmacht können Sie auch einen Dritten mit der Antragstellung beauftragen. Die dritte Person kann Briefwahlunterlagen für bis zu vier Bevollmächtigungen entgegennehmen.

Die Briefwahlunterlagen, die die Verwaltung versendet, enthalten neben dem Wahlschein den Stimmzettel, ein Merkblatt mit Hinweisen zur Briefwahl sowie zwei farbige Umschläge. In den blauen Umschlag wird der ausgefüllte Stimmzettel gesteckt. Dieser Umschlag wird nicht zugeklebt.

In den orangefarbenen Umschlag kommen der unterschriebene Wahlschein sowie der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel. Der verschlossene Wahlbriefumschlag muss spätestens am Wahltag beim Wahlvorstand sein; deshalb sollte dieser am Mittwoch, 9. März 2016, in den Briefkasten geworfen werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort zu beantragen und im Bürger- oder Briefwahlbüro der zuständigen Verwaltung sogleich seine Stimme abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter [www.wahlen.rlp.de](http://www.wahlen.rlp.de).

## Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland informieren:

### Vollsperrung „Im Kaltenbächel“ in der Stadt Dahn

Das Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland plant die Erneuerung der Trafostation „Im Kaltenbächel“. Hierzu muss kurzfristig (ca. 3 Stunden) die Straße „Im Kaltenbächel“ voll gesperrt werden, d. h. es ist keine Durchfahrt mehr möglich.

Der Grund für diese Vollsperrung ist die Anlieferung und das Stellen einer neuen Trafostation. Die Anlieferung der Station erfolgt voraussichtlich am Freitag, 19. Februar 2016, morgens ab 7.00 Uhr. Sie wird dann mit einem Schwerlastkran vom anliefernden Tieflader an den vorgesehenen Standort neben der vorhandenen Trafostation aufgestellt.

Während des Entladens ist im Bereich von Tieflader und Schwerlastkran auf Grund der geringen Straßenbreite keine Durchfahrt/Vorbeifahrt möglich, so dass in dieser Zeit die Straße voll gesperrt ist.

Das Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland bittet die Anwohner/Anlieger dies zu beachten!

### NACHRUF

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

#### Rosa Maria Kocai-Schmitzer

die im Alter von 85 Jahren verstorben ist. Frau Kocai-Schmitzer war von 1981 bis 1988 als Reinigerin in der Grundschule Dahn beschäftigt.

Bei ihren Vorgesetzten, der Schulleitung der Grundschule Dahn und bei ihren Arbeitskollegen war sie wegen ihres Arbeitseifers und ihrer kollegialen Art gleichermaßen geschätzt.

Wir werden Frau Rosa Maria Kocai-Schmitzer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Verbandsgemeinde  
Dahner Felsenland

Wolfgang Bambej  
Bürgermeister

## Bilder gesucht für Ausstellung - 50 Jahre Grundschule Busenberg

Die Grundschule Busenberg wird in diesem Jahr 50 Jahre alt. Dazu plant der Schulleiterbeirat in Zusammenarbeit mit dem Kollegium eine Bilderausstellung für das Schulfest im Juli.

Wer hat noch alte Bilder? Gesucht werden vor allem Bilder von 2006 bis 2016.

Sie können die Bilder bei den LehrerInnen abgeben. Sie erhalten die Originale auf jeden Fall zurück.

Ludwig Fröhlich, Schulleiter

## Bekanntmachung

Der LAG Pfälzerwald plus e.V., vertreten durch Hans Jörg Duppré, 1. Vors. d. Vereins und Landrat des Landkreises Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens schreibt in einem „Offenem Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags“ aus:

### Externe Leistungen für das Regionalmanagement der LAG Pfälzerwald plus im Rahmen von 40% einer Vollzeitstelle.

Leistungsbeginn ist voraussichtlich der 01. April 2016. Die Vertragslaufzeit endet zum 30.06.2018 (mit Aussicht auf Verlängerung).

Der vollständige Ausschreibungstext befindet sich auf der Seite [www.leader-pfaelzerwald.de](http://www.leader-pfaelzerwald.de). Dort stehen auch die Vergabeunterlagen zum Download bereit.

# Aus den Ortsgemeinden



## Bruchweiler-Bärenbach

[www.bruchweiler-baerenbach.de](http://www.bruchweiler-baerenbach.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Michael Zwick,  
dienstags, 18.00-19.00 Uhr, im Rathaus, Raiffeisenstr. 15  
oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 99 37 44

## Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Montag, dem 15. Februar 2016, 19.30 Uhr,**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstrasse 15, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

### T A G E S O R D N U N G

#### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Katholische Kindertagesstätte „St. Franziskus“  
Bruchweiler-Bärenbach,  
Grundsatzbeschluss zur Zustimmung zur Änderung  
der Betriebslaubnis für  
die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Zweijährige;  
a) Erhöhung Personalschlüssel  
b) Kosten für die Erfüllung der Auflagen des Kreisjugendamtes
3. Katholische Kindertagesstätte „St. Franziskus“  
Bruchweiler-Bärenbach,  
Einbau einer Wand zur Abtrennung des Ruheraumes;  
Grundsatzbeschluss
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

#### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bruchweiler-Bärenbach, den 4.2.2016  
gez. Michael Zwick  
Ortsbürgermeister

 <b>Bundenthal</b> <a href="http://www.bundenthal-pfalz.de">www.bundenthal-pfalz.de</a>
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Wolfgang Morio, montags, 16.00-18.00 Uhr, im Rathaus, Hauptstr. 45, Tel. 54 66

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Bundenthal werden hiermit zu der am

**Dienstag, den 1. März 2016, 19.30 Uhr,  
im Landgasthof „Wieslautertal“ in der Bahnhofstraße 10  
in Bundenthal**

stattfindenden Versammlung eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Bundenthal an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 105 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit vom **15. bis einschließlich 29. Februar 2016** aus. Ab dem 1. März 2016 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlußfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

**Die Versammlung ist nicht öffentlich** und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig.

#### TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2016/2017 mit Genehmigung der Haushaltsrechnung für dieses Jagdjahr
3. Information über die Abschussvereinbarungen für das Jagdjahr 2016/17
4. Informationen, Wünsche und Anregungen

Bundenthal, den 4. Februar 2016  
gez. Stefan Zwick  
Jagdvorsteher

 <b>Busenberg</b> <a href="http://www.busenbergl.de">www.busenbergl.de</a>
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Klaus Klonig, montags, 18.30-20.00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

### Einwohnerversammlung

Zum Zwecke der Unterrichtung und Information der Einwohner und Bürger findet am

**Dienstag, 23. Februar 2016, 19.00 Uhr**

im großen Saal des Bürgerhauses Drachenfels, eine Einwohnerversammlung statt.

**Hauptgegenstand dieser Versammlung wird die beabsichtigte Ausweisung von Baugrundstücken am Eichelberg (westliche Verlängerung der Waldstraße) sein.**

Die Einwohnerversammlung steht ausdrücklich nicht nur den unmittelbar betroffenen Anliegern offen, sondern darüber hinaus auch allen Bürgern der Ortsgemeinde Busenberg, die sich über dieses Thema informieren wollen.

Andere, die Bürger allgemein interessierende Themen, können an diesem Abend aber auch angesprochen werden.

Busenberg, den 4. 2.2016  
gez. Klaus Klonig  
Ortsbürgermeister

 <b>Dahn</b> <a href="http://www.dahn.de">www.dahn.de</a>
Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr, nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80

### Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, dem 17. Februar 2016, 19.00 Uhr,**

**im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29,** eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau der Gartenstraße;  
Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens
3. Festsetzung von Marktsonntagen
4. Antrag der Fraktion „FÜR DAHN“;  
Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße-nördlicher Teil“;  
Änderungsantrag
5. Antrag der Fraktion „FÜR DAHN“;  
Bebauungsplan „Gerstel V/Schafwögel“;  
Aufhebungs-/Änderungsantrag
6. Informationen des Stadtbürgermeisters

##### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Auftragsvergaben;  
a) Austausch der Fenster im Bauhof  
b) Fällung von Bäumen im Stadtbereich
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Bauanträge und Bauvoranfragen
10. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 4.2.2016  
gez. Alexander Fuhr  
Stadtbürgermeister

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Dahn werden hiermit zu der am

**Donnerstag, dem 3. März 2016, 19.00 Uhr  
im Besprechungszimmer im 1. Obergeschoß des Rathauses,  
Schulstraße 29 in Dahn**

stattfindenden Versammlung eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Stadt Dahn an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der

Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 105 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit vom **15. bis einschließlich 29. Februar 2016** aus. Ab dem 1. März 2016 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 3 Bundesjagd-gesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2016/2017 mit Genehmigung des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft
3. Unterrichtung der Jagdgenossenschaft über die Abschlussvereinbarungen 2016/17
4. Wünsche und Anregungen

Dahn, den 4. Februar 2016  
gez. Alexander Fuhr  
Jagdvorsteher



## Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Donnerstag, dem 18. Februar 2016, 19.30 Uhr,**

im Sitzungssaal der „Alten Bücherei“ in Erfweiler, Winterbergstraße 49 a, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Erfweiler stattfindet.

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen
  - a) Festlegung eines Straßenausbauprogrammes der Ortsgemeinde Erfweiler
  - b) Festlegung des Hebesatzes ab 2016
3. Vollzug des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Erlass einer 8. Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes
4. Vollzug des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Erlass einer 9. Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes
5. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung

### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

Erfweiler, den 2.2.2016  
gez. Walter Schwartz  
Ortsbürgermeister

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler für die Jahre 2016 und 2017 vom 04.02.2016

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.078.200,00 Euro	1.139.900,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.375.340,00 Euro	1.383.250,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	297.140,00 Euro	243.350,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	962.730,00 Euro	993.710,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.156.860,00 Euro	1.129.220,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-194.130,00 Euro	-135.510,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	597.310,00 Euro	439.170,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	740.200,00 Euro	234.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-142.890,00 Euro	205.170,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	595.940,00 Euro	193.790,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	258.920,00 Euro	263.450,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	337.020,00 Euro	-69.660,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.155.980,00 Euro	1.626.670,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.155.980,00 Euro	1.626.670,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0,00 Euro	0,00 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2016	2017
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	274.580,00 Euro	35.200,00 Euro
zusammen auf	274.580,00 Euro	35.200,00 Euro

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2016	2017
wird festgesetzt auf:	0,00 Euro	592.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro    81.700,00 Euro

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

**§ 5 Beiträge**

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz

	2016	2017
werden wie folgt festgesetzt:	8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

**§ 6 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 3.035.432,15 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 2.855.992,15 Euro und zum 31.12.2016 2.558.852,15 Euro.

**§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro netto sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Erfweiler, den 04.02.2016  
Gez. Schwartz  
Ortsbürgermeister

**Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vom 04.02.2016**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Erfweiler in seiner Sitzung vom 10.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der festgesetzten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 128.550 Euro, eines Teilbetrages der festgesetzten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 28.200 Euro und des Gesamtbetrages der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 und 2019 in Höhe von 81.700 Euro.

Die Entscheidung über die Genehmigung eines weiteren Teilbetrages der veranschlagten Investitionskredite für 2016 in Höhe von 146.030 Euro und eines Teilbetrages für 2017 in Höhe von 7.000 Euro wird vorerst zurückgestellt.

Die Kreditgenehmigung und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im Wege einer Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO, da die beabsichtigten Kreditaufnahmen nicht in Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Erfweiler steht.

Die Einzelgenehmigung der Kredite behalten wir uns gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.02.2016 bis einschließlich 23.02.2016 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.
3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 04.02.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Gez. Bambey  
Bürgermeister

**EINLADUNG****zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Erfweiler**

Die Jagdgenossenschaft Erfweiler lädt ein zu einer Mitgliederversammlung am

**Donnerstag, den 03. März 2016, 19.30 Uhr,  
in der Gaststätte des Hotels „Kleine Blume“,  
Winterbergstraße 106 in Erfweiler.**

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfweiler mit Ausnahme der Flächen der Angliederungsgenossenschaft an.

**Wir bitten um rege Beteiligung seitens der Jagdgenossenschaft.**

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

**Die Versammlung ist nicht öffentlich** und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

**TAGESORDNUNG**

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2016/2017 mit Genehmigung des Haushaltsplanes
3. Unterrichtung der Jagdgenossenschaft
  - a) Abschlussvereinbarung
4. Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Erfweiler vom 29. März 2012
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Wünsche und Anregungen

Erfweiler, den 10. Februar 2016  
gez. Walter Schwartz  
Jagdvorsteher

**EINLADUNG****zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft**

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Angliederungsgenossenschaft Erfweiler werden hiermit zu der am

**Donnerstag, dem 03. März 2016, 19.00 Uhr,  
in der Gaststätte des Hotels „Kleine Blume“,  
Winterbergstraße 106 in Erfweiler**

stattfindenden Versammlung öffentlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören die Grundstückseigentümer der Flurstücke Nrn.: 2397/4, 2397/5, 2397/6, 2397/7, 2483/23, 2483/56, 2483/57, 2483/59, 2483/60, 2483/61, 2483/62, 2483/63, 2483/64, 2483/68, 2483/69, 2483/82, 2483/83, 2483/84, 2483/85, 2483/90, 2483/102, 2483/107, 2483/108 und 2571/1 der Gemarkung Erfweiler an.

**Wir bitten um rege Beteiligung seitens der Jagdgenossenschaft.**

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

**Die Versammlung ist nicht öffentlich** und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

#### TAGESORDNUNG

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Verschiedenes

Erfweiler, den 10. Februar 2016  
gez. Friedrich Anstett  
Jagdvorsteher



## Erlenbach

[www.erlenbach-am-berwartstein.de](http://www.erlenbach-am-berwartstein.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Bernd Arnold,  
nach Vereinbarung, Tel. 4 56

#### NACHRUF

Die Ortsgemeinde Erlenbach trauert um ihren  
Ortsbürgermeister

#### Bernd Arnold

der im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Bernd Arnold war in seiner Heimatgemeinde Erlenbach über 40 Jahre aktiv ehrenamtlich tätig. Sein kommunalpolitisches Engagement begann im Jahre 1974 als Mitglied des Verbandsgemeinderates, dem er über 15 Jahre angehörte. Im Jahre 1979 wurde er in den Gemeinderat Erlenbach gewählt, in dem er bereits 5 Jahre später als Beigeordneter Verantwortung übernahm. Nach 15 Jahren im Amt des Beigeordneten wählten ihn die Erlenbacher 1999 zum Ortsbürgermeister.

Seitdem war er die treibende Kraft bei der Fortentwicklung seiner Heimatgemeinde. Alle möglichen kommunalen Aufgaben hat er eigenverantwortlich betrieben. Ob in Erlenbach selbst oder dem Ortsteil Lauterschwan, sein Wirken ist überall erkennbar und wird auch noch lange Zeit für alle Erlenbacher sichtbar bleiben.

Die Partnerschaft mit unserer Partnergemeinde Frössen in Thüringen war ihm ein ganz besonderes Anliegen. Das Verständnis der Menschen untereinander zu fördern, ob auf kommunaler Ebene oder im Vereinsleben oder eben zwischen zwei weit entfernten Gemeinden, war Teil seiner Lebensphilosophie.

Die Gemeinde Erlenbach und die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland nehmen in großer Dankbarkeit Abschied von einem wahrhaft aktiven Ortsbürgermeister.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn und des Ortsgemeinderates	Im Namen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und des Verbandsgemeinderates
--	---

Dirk Eichberger  
1. Beigeordneter

Wolfgang Bamby  
Bürgermeister

#### Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz und zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn ist vollständig unter Verbandsgemeinde Dahner Felsenland abgedruckt.

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Erlenbach werden hiermit zu der am

**Mittwoch, den 2. März 2016, 19.30 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 10,**

stattfindenden Versammlung eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Erlenbach an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Ebenfalls sind Grundstückseigentümer nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft, sofern ihre Grundstücke den Angliederungsgenossenschaften Erlenbach und Birkenhördt angehören. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 105 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit vom **15. bis einschließlich 29. Februar 2016** aus. Ab dem 1. März 2016 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

**Die Versammlung ist nicht öffentlich** und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

#### TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2016/2017
3. Neuwahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 1. April 2016 - 31. März 2021
4. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Erlenbach
5. Informationen, Wünsche und Anregungen

Erlenbach, den 4. Februar 2016  
gez. Dieter Maußhardt  
1. Beisitzer



## Hirschthal

Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

#### Einberufung eines Ratsmitgliedes

Herr Siegbert Rößler hat sein Ratsmandat im Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschthal niedergelegt.

Als Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmzahl wurde Frau Beate Serbine, Brückenstraße 13, 66996 Hirschthal, einberufen.

Hirschthal, den 28.01.2016  
gez. Darsch  
Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl  
der Ortsgemeinde Hirschthal



**Ludwigswinkel**  
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld,  
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Rathaus, Landgrafenstr. 25,  
oder nach Vereinbarung Tel. 217

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung


Es wird nochmals mitgeteilt, dass am

**Montag, dem 15. Februar 2016, 19.30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses in Ludwigswinkel,  
Landgrafenstraße 25

eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Ludwigswinkel stattfindet. Wir verweisen auf die öffentliche Einladung im Wasgau-Anzeiger vom 28. Januar 2016.

Um entsprechende Beachtung durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen wird gebeten.

Ludwigswinkel, den 10. Februar 2016  
gez. Sebald Liesenfeld  
Jagdvorsteher



**Rumbach**  
www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,  
freitags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchdöll 1, Tel. 99 38 78

### Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Dienstag, dem 16. Februar 2016, 20.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Rumbach, Kirchdöll 1, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rumbach stattfindet.

#### TAGESORDNUNG

##### A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rumbach für 2016/2017  
Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

4. Auftragsvergabe
5. Bauanträge und Bauvoranfragen

Rumbach, den 4.2.2016  
gez. Ralf Weber  
Ortsbürgermeister

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Es wird nochmals mitgeteilt, dass am

**Freitag, dem 19. Februar 2016, 20.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Rumbach, Kirchdöll 1

eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Rumbach stattfindet. Wir verweisen auf die öffentliche Einladung im Wasgau-Anzeiger vom 04. Februar 2016.

Um entsprechende Beachtung durch die Jagdgenossen und Jagdgenossinnen wird gebeten.

Rumbach, den 10.02.2016  
gez. Heidelinde Koslowski  
Jagdvorsteherin



**Schönau**  
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Sabrina Müller  
nach Vereinbarung, Tel. 18 08

### 1. Änderungssatzung vom 05.02.2016 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönau

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 25. Januar 2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönau vom 20. November 2015 wird

in § 3 - Ermittlungsgebiet - Absatz 2 (2) wie folgt geändert:

„Der beitragsfähige Aufwand wird wie folgt ermittelt:

1. für die Abrechnungseinheit 1 (Ortsteil Schönau) nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen
2. für die Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Gebüg) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen.“

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft.

Schönau, den 05.02.2016  
gez. Sabrina Müller  
Ortsbürgermeisterin

### Hinweis zur 1. Änderungssatzung vom 05.02.2016 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönau

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 05.02.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Bambey  
Bürgermeister

## Bekanntgabe des beschlossenen Straßenprogramms 2016-2020

In seiner Sitzung am 25. Januar 2016 hat der Gemeinderat Schönau für das Ortsgebiet Schönau das nachstehende Straßenausbauprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen:

Grunderwerb Straßenflächen mit einem Volumen von 5.000 Euro  
Ausbau der Wengelsbacher Straße mit einem Volumen von 864.000 Euro  
Planung des Ausbaus „Am Köpfel“ mit einem Volumen von 25.000 Euro

Das beschlossene Straßenausbauprogramm dient als Grundlage für die in der Ortsgemeinde Schönau zu erhebenden Wiederkehrenden Beiträge für Straßenausbau gemäß der Satzung vom 20. November 2015, geändert durch die Satzung vom 5. Februar 2016.

### Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags

*Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*

## Sperrung Verbindung Schönau Wengelsbach

Auf Veranlassung der Kreisverwaltung Südwestpfalz wird voraussichtlich ab der 8. Kalenderwoche (abhängig von den Witterungsverhältnissen) der Gemeindeweg zwischen Schönau und Wengelsbach in der Zeit von 19.00 - 7.00 Uhr aus Gründen des Artenschutzes auf deutscher und französischer Seite für jeglichen Verkehr gesperrt (entfällt bei Nachtfrost). Die Sperrung erfolgt in Absprache mit der Ortsgemeinde, wird mit Absperrbarken und Blinklichter kenntlich gemacht und voraussichtlich 8 Wochen dauern.

Kreisverwaltung Südwestpfalz  
-Untere Naturschutzbehörde-  
Unterer Sommerwaldweg 40 - 42  
66953 Pirmasens  
Tel.:06331 - 809 286  
Fax: 06331 - 809 8286

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)**